

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Social Entrepreneurship for Sustainable Development der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 25.10.2022

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	3
§ 5 Regeltermine und Fristen	4
§ 6 Masterarbeit.....	4
§ 7 In-Kraft-Treten.....	4

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Social Entrepreneurship for Sustainable Development (ESD) an der Hochschule Neu-Ulm (HNU).

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) Der Masterstudiengang Social Entrepreneurship for Sustainable Development (ESD) hat das Ziel, international ausgerichtete, unternehmerisch denkende, nachhaltigkeits- und sozialbewusste Fach- und Führungskräfte und Entrepreneure / Intrapreneure für Unternehmen und andere Organisationen (NGOs, Stiftungen, Initiativen) auszubilden. Das anwendungsorientierte Masterprogramm vermittelt notwendige Kompetenzen für einen verantwortungsbewussten und erfolgsorientierten Umgang mit sozialen und ökonomischen

Systemen im nachhaltigkeitswissenschaftlich orientierten Rahmen. Darüber hinaus bereitet der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen gemäß international üblichen Standards wissenschaftlich-methodisch auf eine einschlägige Promotion in unterschiedlichen Bereichen des internationalen sozialen Unternehmertums und Nachhaltigkeitsmanagements vor.

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) Für jedes bestandene Modul werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) ¹Das erste Semester beginnt mit der Einführung in die relevanten Grundlagen der Entwicklungsökonomie, des internationalen Nachhaltigkeitsmanagements und des sozialen Innovationsmanagements. ²Das zweite Studiensemester bietet den Studierenden eine fokussierte Vertiefung von Fach- und (Projekt-) Führungskompetenzen in den thematischen Schwerpunkten. ³Das dritte Studiensemester dient der Hinführung auf die Anwendung des erlernten Wissens in Praxis und Forschung und das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einschließlich der Erstellung der Masterthesis.
- (5) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt.

§ 4 Studienplan

im Masterstudiengang ESD ab Sommersemester 2023 (20231)

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Art der LV	EC TS	SWS			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
1	Development Economics – Theories, Actors and Models	SU, Ü	5	3			P (K/StA/RE)
2	Global and Regional Development Geography	SU, Ü	5	3			P (K/StA/RE)
3	Introduction to Sustainability Management	SU, Ü	5	3			P (K/StA/RE)
4	Economic and Business Ethics	SU, Ü	5	3			P (K/StA/RE)
5	Research Lab: Qualitative and Quantitative Research Methods (Project Work)	SU, PP	5	4			P (StA, RE)
6	Design Thinking for Social Entrepreneurship (Project Work)	SU, PP	5	4			P (StA, RE)
7	Project Management in Development Cooperations	SU, Ü	5		3		P (K/StA/RE)
8	Entrepreneurship and Development Management	SU, Ü	5		3		P (K/StA/RE)
9	Sustainable Finance Management	SU, Ü	5		3		P (K/StA/RE)
10	Circular Economy and Resource Management	SU, Ü	5		3		P (K/StA/RE)
11	Social Entrepreneurship and Impact (Project work)	SU, PP	5		4		P (StA, RE)
12	Business Model Generation for Social Businesses (Project work)	SU, PP	5		4		P (StA, RE)
13	Post-Development and Alternatives to Development	SU, Ü	5			3	P (K/StA/RE)
14	Sustainable Supply Chain Management	SU, Ü	5			3	P (K/StA/RE)
15	Innovation Project Lab (Project Work)	PP	5			4	P (StA, RE)
16	Master Thesis	MT	15			1	P (MT, RE)**
	Total		90	20	20	11	

*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

P (K/StA/RE) = alternative Prüfungsformen

** Gewichtung: MT 14 ECTS, RE 1 ECTS

§ 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan erbracht und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) ¹Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gelten alle bis dahin noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle nicht bestandenen Prüfungsleistungen und somit die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. ²Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt von der Themenstellung bis zur Abgabe vier Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft und ersetzt die Studien- und Prüfungsordnung vom 07.12.2021. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Social Entrepreneurship for Sustainable Development (ESD) ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 25.10.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 25.10.2022.

Neu-Ulm, 25.10.2022

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 31.10.2022

Bekanntgabe: 31.10.2022